

# Förderprogramme für Gründer und Mittelstand

Ein Merkblatt der Industrie- und Handelskammer Hannover

In Niedersachsen steht Gründern und Unternehmen eine Vielzahl an öffentlichen Förderprogrammen zur Verfügung. Dabei fällt die Orientierung nicht leicht. Im Folgenden soll deswegen die Struktur öffentlicher Finanzierungshilfen dargestellt werden. So können grundsätzlich **vier Grundmuster** von Finanzierungshilfen unterschieden werden:

- Zuschüsse
- Darlehen
- Bürgschaften (Haftungsfreistellungen, Garantien)
- Beteiligungen

Einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht. Vielmehr ist die Gewährung eines Förderprogramms davon abhängig, dass bestimmte **Voraussetzungen** erfüllt werden:

- der Antragsteller muss förderberechtigt sein (einige Programme schließen z. B. bestimmte Branchen, etablierte oder große Unternehmen aus)
- das Vorhaben muss (volkswirtschaftlich) förderwürdig und (betriebswirtschaftlich) vertretbar sein
- der Antrag muss vor Maßnahmenbeginn gestellt werden
- die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein
- Verwendungsnachweise sind zu führen

Allerdings gelten diese Voraussetzungen zwar für die meisten, keineswegs aber für alle Förderprogramme. Folglich sollte stets die jeweilige Förderrichtlinie beachtet werden, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Von besonderer Bedeutung ist die Unternehmensgröße. So können die meisten Förderprogramme nur von **kleinen und mittleren Unternehmen**

(**KMU**) beantragt werden. Diese werden nach einer EU-Bestimmung folgendermaßen definiert:

- Kleinstunternehmen: bis 9 Mitarbeiter und max. 2 Mio. € Jahresumsatz oder 2 Mio. € Bilanzsumme
- Kleine Unternehmen: bis 49 Mitarbeiter und max. 10 Mio. € Jahresumsatz oder 10 Mio. € Bilanzsumme
- Mittlere Unternehmen: bis 249 Mitarbeiter und max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme

Alle Unternehmen, die diese Größenordnung – ggf. auch durch Einbeziehung verbundener Unternehmen – übertreffen, zählen zu den großen Unternehmen und sind damit von fast allen Programmen ausgeschlossen.

Förderprogramme (Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen) können auch als **Beihilfen (Subventionen)** bezeichnet werden. Diese **sind nach dem EG-Vertrag grundsätzlich verboten**, da sie negative Auswirkungen auf den (innergemeinschaftlichen) Wettbewerb haben können. Die Vielzahl öffentlicher Finanzierungshilfen basiert deshalb auf entsprechenden Ausnahmeregelungen wie der „de minimis“-Verordnung oder der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Für sehr viele Förderprogramme gilt die sogenannte **„de minimis“-Verordnung**. Danach dürfen Unternehmen binnen drei Jahren max. 200 T€ (im Straßengüterverkehr max. 100 T€) an Subventionen erhalten. Dieser Maximalbetrag darf im jeweiligen laufenden sowie in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kumuliert nicht überschritten werden. Der Zeitraum von drei Jahren ist also fließend und kann 25 bis 36 Monate umfassen.

Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)** umfasst Regelungen zu 26 Kategorien (u. a. zu den Bereichen KMU, Forschung & Entwicklung, Ausbildung, Regionalbeihilfen, Umwelt, Risikokapital). Danach kann beispielsweise die maximale Beihilfeintensität (Beihilfeintensität = Beihilfewert/förderfähige Investitionskosten) bei Regionalbeihilfen wie der „Einzelbetrieblichen Investitionsförderung“ (GRW) in Abhängigkeit von Fördergebiet und Unternehmensgröße bis zu 50% betragen.

Zur Ermittlung des **Beihilfewertes** werden bei den einzelnen Grundmustern öffentlicher Finanzierungshilfen unterschiedliche Berechnungsmethoden angewandt. Bei Zuschüssen entspricht der Beihilfewert 1:1 dem Zuschussbetrag. Bei Darlehen ergibt er sich aus dem Barwert der Zinsdifferenz zwischen Markt- und Förderdarlehenszins. Die Berechnung des Beihilfewertes einer Bürgschaft ist eine komplexe mathematische Aufgabe; vereinfacht ausgedrückt ergibt sich der Beihilfewert wie folgt, wobei noch die „Recovery Rate“ (Sicherheitenerlöse) einbezogen werden muss:

$$\text{Beihilfewert} = \text{verbürgter Kreditbetrag} \times \text{Risiko} - \text{Bürgschaftsentgelt}$$

Bei Beteiligungen ist die Spanne der Beihilfewerte groß. Sie kann zwischen 0% (Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen (NKB) – stiller Bereich) und 100% (NKB – offener Bereich) liegen. Eine Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) bei mittlerer Bonität des Unternehmens schlägt mit einem Beihilfewert von ca. 10% zu Buche.

Die wichtigsten Programme, die Gründer sowie KMU in Niedersachsen in Anspruch nehmen können, werden in diesem Merkblatt vorgestellt:

#### Zuschüsse

- Zuschüsse in strukturschwachen Regionen
- Zuschüsse der Agentur für Arbeit bzw. der Grundsicherungsstellen
- Zuschüsse zur Unternehmensberatung

#### Darlehen (z. T. mit Haftungsfreistellung)

- KfW Mittelstandsbank – Gründerbereich
- KfW Mittelstandsbank – etablierte Unternehmen
- NBank – Niedersachsen-Gründerkredit

#### Bürgschaften und Haftungsfreistellungen

- Bürgschaften der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB)
- Bürgschaften des Landes Niedersachsen

#### Beteiligungen

- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)
- NKB – stille Beteiligung
- NKB – offene Beteiligung

Die Programme werden dabei jeweils nach den Kriterien „Empfänger“, „Fördergegenstand“, „Voraussetzungen“ und „Konditionen“ analysiert. Ferner werden die Kontaktdaten der Finanzierungspartner bzw. Fördermittelgeber aufgelistet.

Auf die speziellen Förderprogramme aus den Themenfeldern **Innovation, Umwelt/Energie, Aus- und Weiterbildung** sowie **Export** wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Ansprechpartner der IHK Hannover zu diesen Themenfeldern sind:

- **Innovation**  
Christian Treptow  
Tel.: (0511) 3107-411, E-Mail: [treptow@hannover.ihk.de](mailto:treptow@hannover.ihk.de)
- **Umwelt/Energie**  
Dr. Alexander Witthohn  
Tel.: (0511) 3107-405, E-Mail: [witthohn@hannover.ihk.de](mailto:witthohn@hannover.ihk.de)
- **Ausbildung**  
Frank Willmann  
Tel.: (0511) 3107-481, E-Mail: [willmann@hannover.ihk.de](mailto:willmann@hannover.ihk.de)
- **Weiterbildung**  
Dirk Sundermeier  
Tel.: (0511) 3107-204, E-Mail: [sundermeier@hannover.ihk.de](mailto:sundermeier@hannover.ihk.de)
- **Export**  
Tonio Boer  
Tel.: (0511) 3107-501, E-Mail: [boer@hannover.ihk.de](mailto:boer@hannover.ihk.de)

## Zuschüsse in strukturschwachen Regionen

In Niedersachsen gibt es ein Zuschussprogramm, mit dem Vorhaben von Gründern und KMU in strukturschwachen Regionen beantragt gefördert werden kann:

### „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ (GRW)

Die „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) hat das Ziel, Unternehmen in strukturschwachen Regionen zu fördern. Allerdings wird ein Zuschuss nur Gründern und KMU mit einem überwiegend überregionalem Absatz gewährt, die zudem bestimmten Qualitätskriterien – hier spielt u. a. die Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine zentrale Rolle – gerecht werden.

Als Fördergebiete sind im Bezirk der IHK Hannover die **Landkreise/ kreisfreien Städte Nienburg, Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Northeim, Göttingen und der ehemalige Landkreis Osterode** ausgewiesen. Dort kann grundsätzlich ein Zuschuss von bis zu 25% gewährt werden.

Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung einer Betriebsstätte
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
- Grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Als Ergänzung zu dieser „Einzelbetrieblichen Investitionsförderung“ können Unternehmen mit dem **ERP-Regionalförderprogramm** der KfW besonders günstige Darlehen bekommen.

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<p>„Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ (GRW)</p> <p>NBank</p>	<p>Unternehmensgründer sowie KMU der gewerblichen Wirtschaft einschl. Fremdenverkehrsgewerbe in strukturschwachen Gebieten:</p> <p>C-Gebiete: Schaumburg, Holzminden, ehemaliger Landkreis Osterode am Harz (u. a.)</p> <p>D-Gebiete: Nienburg, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Northeim, Göttingen (u. a.)</p>	<p>Investitionshilfen in Form von sachkapital- oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung einer Betriebsstätte</li> <li>• Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte</li> <li>• Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte</li> <li>• Grundlegende Änderung des Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte</li> <li>• Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor</li> </ul> <p>nicht förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen (z. B. Renovierungs-/Sanierungskosten, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für PKW, LKW, Busse, Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge etc.</li> <li>• gebrauchte Wirtschaftsgüter</li> <li>• aktivierungsfähige Finanzierungskosten (z. B. Bauzeitinsen)</li> <li>• Eigenleistungen</li> <li>• reine Verlagerungen der Betriebsstätte ohne gleichzeitige Erweiterung der Betriebsstätte</li> </ul> <p>keine Sanierungsfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Niedersachsen</li> <li>• Antrag bei der NBank</li> <li>• Antrag vor Maßnahmenbeginn</li> <li>• überwiegend überregionaler Absatz (außerhalb eines 50 km Radius)</li> <li>• bei einer Bewertung des Vorhabens (Scoring) muss ein Mindestwert von 50 Punkten erreicht werden; dabei wird vor allem die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze hoch bewertet</li> <li>• Maßnahme bedeutet besondere Anstrengung für den Betrieb</li> <li>• Eigen- oder Fremdmiteinsatz von mind. 25% der beihilfefähigen Kosten; ohne öffentliche Förderung</li> <li>• Durchführung binnen 3 Jahren</li> <li>• Stellungnahme einer fachkundigen Stelle</li> </ul>	<p>Art: Umfang:</p> <p>nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>C-Gebiet: Höchstfördersatz für Betriebsstätten kleiner Unternehmen 25%; bei mittleren Unternehmen 17,5%</p> <p>in besonderen Ausnahmefällen (Struktureffekt) können sich diese Fördersatz in C-Gebieten um weitere 5 %-Punkte erhöhen</p> <p>D-Gebiet: Höchstfördersatz für Betriebsstätten kleiner Unternehmen 20%; bei mittleren Unternehmen 10%</p>

### Zuschüsse der Agentur für Arbeit bzw. der Grundsicherungsstellen:

Wer sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig macht, kann unter bestimmten Bedingungen einen Zuschuss erhalten. Der Gründungszuschuss richtet sich an Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG) I, das Einstiegsgeld an Bezieher von Arbeitslosengeld II.

#### a) Gründungszuschuss

Mit dem Gründungszuschuss kann einem Gründer, der aus der Arbeitslosigkeit kommt, geholfen werden, die schwierige Startphase zu überbrücken.

Der Gründungszuschuss besteht aus zwei Phasen: In der ersten Phase kann dem Gründer sechs Monate lang das Arbeitslosengeld fortgezahlt werden. Hinzu kommt eine monatliche Pauschale von 300 €. Nach Ablauf dieser sechs Monate kann dann (auf Antrag) für weitere neun Monate nur noch die Pauschale von 300 € monatlich ausgezahlt werden. Insgesamt beträgt der Förderzeitraum damit 15 Monate. Die Förderung liegt im Ermessen der Arbeitsagenturen.

Um den Gründungszuschuss zu erhalten, muss eine fachkundige Stelle (z. B. die IHK) bestätigen, dass das Vorhaben Aussicht auf Erfolg hat. Ein aussagekräftiger Businessplan ist daher stets zu erstellen. Darüber hinaus muss der Arbeitslose bei Antragstellung noch einen Restanspruch von mindestens 150 Tagen ALG I haben.

#### b) Einstiegsgeld

Auch Empfänger von ALG II (Hartz IV) können bei den Grundsicherungsstellen (Jobcenter, ARGEn und Optionskommunen) eine Bezuschussung – das sogenannte Einstiegsgeld – beantragen. Die Gewährung liegt im Ermessen des Trägers der Grundsicherung vor Ort; ein Anspruch auf Förderung besteht folglich nicht.

Das Einstiegsgeld kann für maximal 24 Monate gewährt werden. In der Praxis ist der bewilligte Zeitraum jedoch meistens deutlich kürzer; üblich sind in der Region Hannover 12 Monate.

Die Höhe des Einstiegsgeldes beträgt in der Region Hannover 273 €. Es wird zusätzlich zum ALG II gewährt und nicht auf dieses angerechnet. Ferner gehört das Einstiegsgeld nicht zum steuerpflichtigen Einkommen und unterliegt auch nicht dem Progressionsvorbehalt.

Die Arbeitsagentur kann sowohl Gründern als auch etablierten Unternehmen, die die Einstellung bislang Arbeitsloser planen, **Eingliederungszuschüsse** gewähren. Dabei gilt die Faustformel, dass die Bezuschussung umso höher ausfällt, je schwerer jemand am Arbeitsmarkt vermittelbar ist. Die Zuschüsse dienen dem Ausgleich von erwarteten Minderleistungen, die beispielsweise auf Grund einer längeren Arbeitslosigkeit, einer Behinderung, einer geringen Qualifikation oder des Alters bestehen können. Allein die Arbeitslosigkeit des Arbeitnehmers stellt jedoch keinen hinreichenden Grund für eine Förderung dar. Entscheidend ist vielmehr das Vorliegen von Vermittlungshemmnissen, die einen konkreten Wettbewerbsnachteil für den Betroffenen bedeuten.

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<b>Gründungs-zuschuss</b>  Agentur für Arbeit	Unternehmensgründer mit Leistungsanspruch (ALG-I)	Zuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (gem. §93 SGB III)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag bei der Agentur für Arbeit</li> <li>• Antrag vor Unternehmensgründung</li> <li>• Restanspruch von mind. 150 Tagen auf ALG I</li> <li>• mindestens ein Tag Bezug von ALG I</li> <li>• Restanspruch auf ALG I wird während der Förderung 1:1 verbraucht</li> <li>• bei Zweifeln an der persönlichen Eignung kann die Teilnahme an Vorbereitungsmaßnahmen zur Gründung verlangt werden</li> <li>• Vollexistenz auf Dauer angelegt</li> <li>• Stellungnahme einer fachkundigen Stelle</li> </ul>	Art: Umfang:  nicht rückzahlbarer Zuschuss 1. Phase Zuschuss für 6 Monate in Höhe des ALG I zuzüglich einer Pauschale von 300 € monatlich; Gewährung des Zuschusses liegt im Ermessen der Agentur für Arbeit, es besteht kein Rechtsanspruch.  2. Phase Zuschuss für weitere 9 Monate in Höhe der Pauschale von 300 € monatlich; auch dieser Zuschuss liegt im Ermessen der Agentur für Arbeit.
<b>Einstiegsgeld</b>  Grundsicherungsstellen	Unternehmensgründer mit Leistungsanspruch (ALG-II)	Zuschuss zum ALG II (gem. § 29 SGB II) für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die arbeitslos sind und sich selbständig machen wollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag bei der Grundsicherungsstelle</li> <li>• Leistungsbezug bzw. -anspruch auf ALG-II</li> <li>• Hilfebedürftigkeit des Gründers</li> <li>• Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens</li> <li>• Vorlage eines Unternehmenskonzepts (vor allem Umsatz- und Rentabilitätsvorschau zur Überprüfung der Tragfähigkeit der Geschäftsidee)</li> <li>• keine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle; i. d. R. aber Kooperation mit einem lokalen Weiterbildungsanbieter</li> </ul>	Art: Umfang:  nicht rückzahlbarer Zuschuss Zuschuss zum ALG-II für max. 2 Jahre; in der Region Hannover für 12 Monate. Der Zuschuss beträgt in der Region Hannover 273 € und wird zusätzlich zu den Hartz IV-Bezügen gewährt.

## Zuschüsse zur Unternehmensberatung

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde die bundesweite Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen neu ausgerichtet. Das neue Förderprogramm heißt „Förderung unternehmerischen Know-hows“ und fasst die bisherigen Programme „Gründercoaching Deutschland“, „Runder Tisch“ und „Turn Around Beratung“ sowie „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“ zusammen. Die IHK Hannover unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen bei der Antragstellung als Regionalpartner. Die Anträge sind direkt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen:

### a) Beratungsförderung für junge Unternehmen

Jungunternehmen, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht länger als zwei Jahre am Markt sind, können mit allgemeinen Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen gefördert werden. Dabei werden in den alten Bundesländern Beratungskosten bis zu einer Höhe von 4.000 Euro mit 50 % gefördert – sprich der maximale Zuschuss beträgt 2.000 Euro. Antragsteller können dabei zur Ausschöpfung der maximal förderfähigen Beratungskosten ggf. auch mehrere Anträge auf Förderung stellen. Im Anschluss an die allgemeine Beratung ist ggf. noch eine spezielle Beratung zu den gleichen Konditionen möglich.

Jungunternehmen, die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner – zum Beispiel der IHK Hannover - führen.

### b) Beratungsförderung für Bestandsunternehmen

Unternehmen, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und länger als zwei Jahre am Markt sind, können mit allgemeinen Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen gefördert werden. Dabei werden in den alten Bundesländern Beratungskosten bis zu einer Höhe von 3.000 Euro mit 50 % gefördert – sprich der maximale Zuschuss beträgt 1.500 Euro.

Antragsteller können dabei zur Ausschöpfung der maximal förderfähigen Beratungskosten ggf. auch mehrere Anträge auf Förderung stellen. Im Anschluss an die allgemeine Beratung ist ggf. noch eine spezielle Beratung zu den gleichen Konditionen möglich.

Ein persönliches Gespräch mit einem Regionalpartner vor der Antragstellung ist freiwillig.

### c) Beratungsförderung für Unternehmen in Schwierigkeiten

Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, können – unabhängig vom Unternehmensalter – eine Förderung für eine Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Zusätzlich können sie in einer Folgeberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung Zuschüsse zu den Beratungskosten erhalten.

Dabei werden - sowohl für die Unternehmenssicherungsberatung als auch für die Folgeberatung - jeweils Beratungskosten bis zu einer Höhe von 3.000 Euro mit 90 % gefördert – sprich der maximale Zuschuss beträgt in beiden Fällen 2.700 Euro. Antragsteller können dabei zur Ausschöpfung der maximal förderfähigen Beratungskosten ggf. auch mehrere Anträge auf Förderung stellen.

Unternehmen in Schwierigkeiten, die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner – zum Beispiel der IHK Hannover - führen.

Der ausgewählte Berater muss in jeder der genannten Varianten der Beratungsförderung seinen überwiegenden Geschäftszweck im jeweiligen Beratungsbereich haben. Zudem muss er gegenüber dem BAFA die erforderliche Beratungsqualität nachgewiesen haben.

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<p><b>Beratungsförderung für junge Unternehmen</b></p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p>	<p>KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie freie Berufe, deren Gründung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und die nicht selbst beratend tätig sind</p>	<p>Zuschuss für allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung</p> <p>sowie <u>zusätzlich</u></p> <p>Zuschuss für spezielle Beratungen von Unternehmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Frauen oder</li> <li>• von Migranten oder</li> <li>• von Unternehmern mit anerkannter Behinderung geführt werden und/oder</li> <li>• zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund</li> <li>• zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiter mit Behinderung</li> <li>• zur Fachkräftegewinnung und -sicherung</li> <li>• zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>• zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit</li> <li>• zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.</li> </ul> <p>keine Förderung bei Rechts-, Steuer- oder Versicherungsfragen, Gutachten sowie Akquise- oder Vermittlungstätigkeiten</p> <p>keine Beratung von Unternehmen, die sich in Insolvenz befinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Deutschland</li> <li>• Berater muss qualifiziert sein</li> <li>• Berater muss überwiegenden Geschäftszweck im Beratungsbereich haben</li> <li>• Antrag vor Maßnahmenbeginn</li> <li>• Informationsgespräch mit einem Regionalpartner (z.B. IHK) vor Antragstellung</li> </ul>	<p>Art: Anteilsfinanzierung der Unternehmensberatungskosten (inkl. Auslagen und Reisekosten aber ohne Umsatzsteuer)</p> <p>Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss von max. 50% der Beratungskosten (max. 2.000 €)</li> <li>• Zusätzlich zu einer allgemeinen Beratung ist ggf. noch eine spezielle Beratung zu den gleichen Konditionen möglich</li> </ul>



Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<p><b>Beratungsförderung für Bestandsunternehmen</b></p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p>	<p>KMU der gewerblichen sowie freie Berufe, deren Gründung länger als zwei Jahre zurückliegt und die nicht selbst beratend tätig sind</p>	<p>Zuschuss für allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung</p> <p>sowie <u>zusätzlich</u></p> <p>Zuschuss für spezielle Beratungen von Unternehmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Frauen oder</li> <li>• von Migrantinnen oder</li> <li>• von Unternehmen mit anerkannter Behinderung geführt werden und/oder</li> <li>• zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund</li> <li>• zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiter mit Behinderung</li> <li>• zur Fachkräftegewinnung und -sicherung</li> <li>• zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>• zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit</li> <li>• zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.</li> </ul> <p>keine Förderung bei Rechts-, Steuer- oder Versicherungsfragen, Gutachten sowie Akquise- oder Vermittlungstätigkeiten</p> <p>keine Beratung von Unternehmen, die sich in Insolvenz befinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Deutschland</li> <li>• Berater muss qualifiziert sein</li> <li>• Berater muss überwiegenden Geschäftszweck im Beratungsbereich haben</li> <li>• Antrag vor Maßnahmenbeginn</li> </ul>	<p>Art: Anteilsfinanzierung der Unternehmensberatungskosten (inkl. Auslagen und Reisekosten aber ohne Umsatzsteuer)</p> <p>Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss von max. 50% der Beratungskosten (max. 1.500 €)</li> <li>• Zusätzlich zu einer allgemeinen Beratung ist ggf. noch eine spezielle Beratung zu den gleichen Konditionen möglich</li> <li>• max. 5 Beratungstage je Beratungsschwerpunkt</li> </ul>

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<p><b>Beratungsförderung für Unternehmen in Schwierigkeiten</b></p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p>	<p>KMU der gewerblichen sowie freie Berufe, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden - unabhängig vom Unternehmensalter</p>	<p>Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</p> <p>zusätzlich möglich:</p> <p>Folgeberatung zur Vertiefung der Maßnahmen einer Unternehmenssicherungsberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung</p> <p>keine Förderung bei Rechts-, Steuer- oder Versicherungsfragen, Gutachten sowie Akquise- oder Vermittlungstätigkeiten</p> <p>keine Beratung von Unternehmen, die sich in Insolvenz befinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Deutschland</li> <li>• Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Leitlinien der EU</li> <li>• Berater muss qualifiziert sein</li> <li>• Berater muss überwiegenden Geschäftszweck im Beratungsbereich haben</li> <li>• Antrag vor Maßnahmenbeginn</li> <li>• Informationsgespräch mit einem Regionalpartner (z.B. IHK) vor Antragstellung</li> </ul>	<p>Art: Anteilsfinanzierung der Unternehmensberatungskosten (inkl. Auslagen und Reisekosten aber ohne Umsatzsteuer)</p> <p>Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss von max. 90% der Beratungskosten (max. 2.700 €)</li> <li>• zusätzlich zu einer Unternehmenssicherungsberatung ist eine Folgeberatung zu den gleichen Konditionen möglich</li> </ul>

## Darlehen

Die meisten Vorhaben müssen – sofern nicht genügend Eigenkapital zur Verfügung steht – fremdfinanziert werden. Dabei können Unternehmen in Niedersachsen bei den beiden Förderbanken **KfW Mittelstandsbank** und **NBank** Darlehen beantragen.

Diese Förderdarlehen werden grundsätzlich nach dem sogenannten Hausbankenverfahren vergeben, d. h., dass stets eine „normale“ Bank oder Sparkasse die eigentliche Antragstellung bei der Förderbank übernimmt.

Die Förderdarlehen von KfW Mittelstandsbank und NBank sind für Gründer und etablierte Unternehmen durchaus attraktiv. Sie haben relativ günstige Zinssätze sowie tilgungsfreie Startjahre. Auch eine teilweise Haftungsfreistellung ist bei einigen Programmen möglich. Außerplanmäßige Tilgungen sind allerdings nur gegen eine Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Bei den Zinssätzen wird zwischen einem nominalen und einem effektiven Zins unterschieden. Der Nominalzins gibt an, wie hoch die Verzinsung des Kredits ausfällt und ist daher für Liquiditätsüberlegungen entscheidend. Der Effektivzins beinhaltet neben dem Nominalzins auch die Nebenkosten des Darlehens wie Bearbeitungs- oder Abschlussgebühren. Der Effektivzins gibt also Auskunft darüber, wie teuer ein Darlehen tatsächlich ist.

### a) Darlehen der KfW Mittelstandsbank im Gründungsbereich

#### **ERP-Gründerkredit StartGeld**

Für kleinere Gründungsvorhaben kann der ERP-Gründerkredit StartGeld die beste Lösung darstellen. Er bietet bei einem akzeptablen Zinssatz eine obligatorische 80%ige Haftungsfreistellung gegenüber der Hausbank.

Da das maximale Finanzierungsvolumen des ERP-Gründerkredit StartGeld 100 T€ beträgt, ist es vor allem für kleinere bis mittlere Vorhaben geeignet, bei denen kaum/keine eigenen Sicherheiten eingebracht werden können. Dabei ist zu beachten, dass jeder Gründer (eines Teams) 100 T€ beantragen kann.

#### **ERP-Gründerkredit Universell**

Der ERP-Gründerkredit Universell richtet sich ausschließlich an Gründer, freie Berufe sowie KMU in den ersten fünf Jahren nach dem Start. Der ERP-Gründerkredit Universell ist je nach Laufzeitvariante bis zu 0,5%-Punkte günstiger als der KfW-Unternehmerkredit.

Mit diesem Kredit können sowohl Investitionen als auch Betriebsmittel bis zu einem Höchstbetrag von 25 Mio. € finanziert werden. Dabei wird der Zins risikogerecht (also in Abhängigkeit von Bonität und Besicherung) ermittelt. Eine Haftungsfreistellung ist nicht möglich.

#### **ERP-Kapital für Gründung**

Mit dem KfW-Programm ERP-Kapital für Gründung kann stets nur ein Teil eines Vorhabens (max. 30%) finanziert werden. Das ERP-Kapital für Gründung muss daher stets mit anderen (Förder-)Darlehen kombiniert werden.

Obwohl die Einsatzmöglichkeiten des ERP-Kapitals für Gründung somit eingeschränkt sind, kann es dennoch ein sehr wertvoller Finanzierungsbaustein sein. Dies begründet sich vor allem darin, dass das ERP-Kapital für Gründung zu 100% von der KfW abgesichert wird. Die durchleitende Hausbank hat somit für diesen Finanzierungsteil kein eigenes Obligo. Darüber hinaus ist das ERP-Kapital für Gründung für 7 Jahre tilgungsfrei. Es besitzt somit in Teilen Eigenkapitalcharakter. Das ERP-Kapital für Gründung lohnt ab Finanzierungsvolumina von ca. 100 T€ und setzt einen Eigenmitteleinsatz von 15% voraus.

## b) Darlehen der KfW Mittelstandsbank für etablierte Unternehmen

### **KfW-Unternehmerkredit – (Fremdkapital)**

Der KfW-Unternehmerkredit richtet sich an mittelständische Unternehmen (max. Gruppenumsatz: 500 Mio. €) und kann für Investitionen und Betriebsmittel eingesetzt werden. Der KfW-Unternehmerkredit ist das zentrale Förderdarlehen der KfW. Er richtet sich ausschließlich an etablierte Unternehmen, die bereits seit mindestens fünf Jahren am Markt sind. Für KMU wird im Rahmen eines sogenannten „KMU-Fensters“ eine Zinsverbilligung gewährt, die 0,3 Prozentpunkte umfasst.

Der KfW-Unternehmerkredit kann sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel mit einer 50%igen Haftungsfreistellung versehen werden; für Betriebsmittel gilt diese Option allerdings nur im „KMU-Fenster“. Der maximale Kreditbetrag pro Unternehmensgruppe beträgt stets 25 Mio. €. Für Betriebsmittel mit Haftungsfreistellung gilt allerdings eine reduzierte Obergrenze von 5 Mio. €.

### **ERP-Regionalförderprogramm**

Als Ergänzung zur „einzelbetrieblichen Investitionsförderung“ können mit dem ERP-Regionalförderprogramm der KfW Vorhaben in den GRW-Fördergebieten besonders günstige Darlehen bekommen.

## c) Darlehen der NBank im Gründungsbereich

### **Niedersachsen-Gründerkredit**

Dieses Förderdarlehen der NBank kann sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel eingesetzt werden. Es hat ein max. Volumen von 500 T€ und kann nur von Gründern, freien Berufen sowie KMU beantragt werden, deren Umsatz unter 10 Mio. € p. a. beträgt. Eine Haftungsfreistellung ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Niedersachsen-Gründerkredit ist letztlich eine Variante des ERP-Gründerkredits Universell; jedoch i.d.R. etwas günstiger als sein KfW-Pendant.

### **MikroSTARTer Niedersachsen**

Die NBank vergibt dieses Mikrodarlehen an Existenzgründer und junge Unternehmen bis zu fünf Jahre nach Gründung; und das ohne das sonst übliche Hausbankenverfahren. Stattdessen wird der Antrag direkt bei der NBank gestellt. Voraussetzung für eine Kreditvergabe ist jedoch das positive Votum einer sogenannten fachkundigen Stelle (u.a. IHK, HWK, Wirtschaftsförderer) zum Vorhaben. Die Antragsteller können sowohl im Haupterwerb starten als auch nebenberuflich gründen, sofern ihre Betriebsstätte in Niedersachsen liegt.

Konkret können Kredite für Investitionen und Betriebsmittel in Höhe von 5.000 bis 25.000 Euro gewährt werden - und zwar grundsätzlich ohne Sicherheiten. Der Zinssatz liegt aktuell bei 3,5 Prozent p.a. und ist für die gesamte Laufzeit von maximal 5 Jahren fest. Zudem sind die ersten sechs Monate (in begründeten Einzelfällen sogar die ersten zwei Jahre) tilgungsfrei und es besteht die Möglichkeit, jederzeit kostenfreie Sondertilgungen zu leisten.

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<b>ERP-Gründer- kredit StartGeld</b>  KfW	Unternehmensgründer, freie Berufe sowie kleine Unternehmen (im Sinne der KMU-Definition der EU) binnen 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme	<p>Darlehen zur Gründung einer selbständigen Tätigkeit, tätigen Beteiligung mit hinreichendem unternehmerischen Einfluss und Übernahme sowie Festigungsmaßnahmen</p> <p>es können Sachinvestitionen und Betriebsmittel finanziert werden</p> <p>Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist</p> <p>eine erneute Gründung kann gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbständigen Tätigkeit mehr bestehen</p> <p>Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen sind ausgeschlossen</p> <p>keine Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten/Lebenspartners ist ausgeschlossen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben in Deutschland</li> <li>• Antrag bei jedem Kreditinstitut</li> <li>• Antrag vor Maßnahmenbeginn</li> <li>• fachliche und kaufmännische Qualifikationen</li> <li>• Antragsteller ist zur Geschäftsführung und Vertretung befugt</li> <li>• hinreichender unternehmerischer Einfluss, d.h. Gesellschaftsanteile und Geschäftsführungsbefugnis</li> <li>• kein anderer Gesellschafter darf eine Stimmenmehrheit haben, die eine Satzungsänderung ermöglicht</li> <li>• keine Kombinationsmöglichkeit mit anderen KfW- oder ERP-Darlehen</li> </ul>	<p>Zins, Laufzeit, Tilgung:</p> <p>nominal: 1,20% (effektiv: 1,21%) bei 5 Jahren – 1 Jahr tilgungsfrei</p> <p>nominal: 1,90% (effektiv: 1,92%) bei 10 Jahren – 2 Jahre tilgungsfrei</p> <p>Auszahlung:</p> <p>außerplanmäßige Rückzahlung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung 100% von max. 100 T€; davon max. 30 T€ für Betriebsmittel</p> <p>der Investitionsbedarf kann über 100 T€ liegen, der übersteigende Betrag ist aus eigenen Mitteln zu finanzieren</p> <p>es können innerhalb dieser Größenordnung max. zwei Kredite je Antragsteller gewährt werden</p> <p>jeder Gründer (eines Teams) kann 100 T€ beantragen</p> <p>eine 80%ige Haftungsfreistellung ist obligatorisch</p>

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<b>ERP-Gründerkredit</b> <b>Universell</b>  KfW	Unternehmensgründer, freie Berufe sowie KMU binnen 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme	<p>Darlehen zur Gründung einer selbständigen Tätigkeit, tätigen Beteiligung mit hinreichendem unternehmerischen Einfluss und Übernahme sowie Festigungsmaßnahmen</p> <p>es können Sachinvestitionen und Betriebsmittel finanziert werden</p> <p>Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist</p> <p>eine erneute Gründung kann gefördert werden</p> <p>Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen sind ausgeschlossen</p> <p>keine Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben im In- und Ausland</li> <li>• Antrag bei jedem Kreditinstitut</li> <li>• Antrag vor Maßnahmenbeginn</li> <li>• fachliche und kaufmännische Qualifikationen</li> <li>• bankübliche Sicherheiten; d. h. keine Haftungsfreistellung</li> <li>• eine Kombinationsmöglichkeit mit anderen KfW-Darlehen (außer dem ERP-Gründerkredit Startgeld) ist zulässig</li> </ul>	<p>Zins, Laufzeit, Tilgung:</p> <p>risikodifferenzierter Zinssatz nach Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch die Hausbank bei 5 Jahren (5 J. Zinsbindung)– 1. J. tilgungsfrei:</p> <p>nominal <math>\leq 1,03\%</math> (eff. 1,03%) bei Preisklasse A            nominal <math>\leq 1,43\%</math> (eff. 1,44%) bei Preisklasse B            nominal <math>\leq 1,73\%</math> (eff. 1,74%) bei Preisklasse C            nominal <math>\leq 2,23\%</math> (eff. 2,25%) bei Preisklasse D            nominal <math>\leq 2,83\%</math> (eff. 2,87%) bei Preisklasse E            nominal <math>\leq 3,53\%</math> (eff. 3,59%) bei Preisklasse F            nominal <math>\leq 4,03\%</math> (eff. 4,11%) bei Preisklasse G            nominal <math>\leq 5,13\%</math> (eff. 5,25%) bei Preisklasse H            nominal <math>\leq 7,43\%</math> (eff. 7,69%) bei Preisklasse I</p> <p>bei 10 J. (10 J. Zinsbindung) – 2. J. tilgungsfrei:</p> <p>nominal <math>\leq 1,03\%</math> (eff. 1,03%) bei Preisklasse A            nominal <math>\leq 1,43\%</math> (eff. 1,44%) bei Preisklasse B            nominal <math>\leq 1,73\%</math> (eff. 1,74%) bei Preisklasse C            nominal <math>\leq 2,23\%</math> (eff. 2,25%) bei Preisklasse D            nominal <math>\leq 2,83\%</math> (eff. 2,87%) bei Preisklasse E            nominal <math>\leq 3,53\%</math> (eff. 3,59%) bei Preisklasse F            nominal <math>\leq 4,03\%</math> (eff. 4,11%) bei Preisklasse G            nominal <math>\leq 5,13\%</math> (eff. 5,25%) bei Preisklasse H            nominal <math>\leq 7,43\%</math> (eff. 7,69%) bei Preisklasse I</p> <p>bei 20 J. (10 J. Zinsbindung) – 3. J. tilgungsfrei</p> <p>nominal <math>\leq 1,03\%</math> (eff. 1,03%) bei Preisklasse A            nominal <math>\leq 7,43\%</math> (eff. 7,69%) bei Preisklasse I</p> <p>außerplanmäßige Rückzahlung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung</p> <p>Darlehen: 100% Förderanteil</p> <p>Auszahlung: 100% von max. 25 Mio. €</p>

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<b>ERP-Kapital für Gründung</b>  KfW	Unternehmensgründer, freie Berufe sowie KMU binnen 3 Jahren nach Geschäftsaufnahme	<p>Darlehen zur Gründung einer selbständigen Tätigkeit, tätigen Beteiligung mit hinreichendem unternehmerischen Einfluss und Übernahme sowie Festigungsmaßnahmen</p> <p>Darlehen zur Finanzierung von Sachinvestitionen und Betriebsmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten</li> <li>• Sachanlageinvestitionen (Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen)</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschl. tätiger Übernahmen und Beteiligungen in Form von asset deals</li> <li>• Material-, Waren- und Ersatzteillager</li> <li>• Kosten für erste Messeteilnahmen</li> </ul> <p>eine erneute Gründung kann gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbständigen Tätigkeit mehr bestehen</p> <p>ausgeschlossen ist der Erwerb eines Unternehmens, einer Beteiligung oder einzelner Vermögensgegenstände aus dem Eigentum des Ehegatten/Lebenspartners</p> <p>Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen sind ausgeschlossen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben in Deutschland</li> <li>• Antrag bei jedem Kreditinstitut</li> <li>• Antrag vor Maßnahmenbeginn</li> <li>• fachliche und kaufmännische Qualifikation</li> <li>• Antragsteller ist zur Geschäftsführung und Vertretung befugt</li> <li>• hinreichender unternehmerischer Einfluss, d. h. Gesellschaftsanteile und Geschäftsführungsbefugnis</li> <li>• kein anderer Gesellschafter darf eine Stimmenmehrheit haben, die eine Satzungsänderung ermöglicht</li> <li>• die eingesetzten Eigenmittel sollen 15% der förderfähigen Kosten nicht unterschreiten</li> <li>• persönliche Haftung des Antragstellers</li> <li>• Stellungnahme einer fachkundigen Stelle</li> </ul>	<p>Zins, Laufzeit, Tilgung:</p> <p>1. – 3. Jahr: nominal 0,40% ab dem 4. Jahr: nominal 2,40% – effektiv: 2,82%</p> <p>zusätzlich Garantieentgelt von 1,00% p. a. des jeweils valutierenden Kredites</p> <p>15 Jahre (Zinsbindung 10 Jahre), 7 Jahre tilgungsfrei</p> <p>außerplanmäßige Rückzahlung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung</p> <p>die vorhandenen Eigenmittel sollen 15% der förderfähigen Kosten nicht unterschreiten und können mit diesem Programm um max. 30%-Punkte auf bis zu 45% aufgestockt werden</p> <p>bei größeren Investitionsvorhaben ist eine Unterschreitung der 15%-Grenze denkbar, wenn nachweislich keine weiteren Mittel bzw. Vermögenswerte eingesetzt werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Investitionsvolumen &gt; 500 T€ und &lt; 1,5 Mio. € mindestens 75 T€ Eigenmittel</li> <li>• bei Investitionsvolumen &gt; 1,5 Mio. €: mind. 5% Eigenmittel</li> </ul> <p>Auszahlung: 100% von max. 0,5 Mio. € je Antragsteller</p> <p>die durchleitende Bank erhält eine Haftungsfreistellung zu 100%; d. h. dieses Nachrangdarlehen haftet unbeschränkt und hat somit Eigenkapitalcharakter</p>

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<p><b>KfW-Unternehmerkredit</b></p> <p><b>Fremdkapital - hier dargestellt im „KMU-Fenster“</b></p> <p>KfW</p>	<p>freie Berufe sowie KMU, die seit mind. 5 Jahren am Markt aktiv sind</p>	<p>Darlehen zur Finanzierung von Betriebsmitteln sowie mittel- und langfristigen Investitionen; z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Gewerbliche Baukosten</li> <li>• Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• immaterielle Investitionen (Technologietransfer)</li> <li>• Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschl. Übernahmen in Form von asset deals</li> <li>• Kosten für erste Messeteilnahmen</li> <li>• Erwerb einer tätigen Beteiligung durch ein Unternehmen oder durch eine natürliche Person (grundsätzlich mindestens 10 % Gesellschaftsanteil und Geschäftsführerbefugnis)</li> </ul> <p>Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen sind ausgeschlossen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben im In- und Ausland</li> <li>• Antrag bei jedem Kreditinstitut</li> <li>• bankübliche Sicherheiten</li> </ul>	<p>Zins, Laufzeit, Tilgung:</p> <p>risikodifferenzierter Zinssatz nach Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch die Hausbank bei 5 Jahren (5 J. Zinsbindung)– 1. J. tilgungsfrei:</p> <p>nominal <math>\leq 1,03\%</math> (eff. 1,03%) bei Preisklasse A  nominal <math>\leq 1,43\%</math> (eff. 1,44%) bei Preisklasse B  nominal <math>\leq 1,73\%</math> (eff. 1,74%) bei Preisklasse C  nominal <math>\leq 2,23\%</math> (eff. 2,25%) bei Preisklasse D  nominal <math>\leq 2,83\%</math> (eff. 2,86%) bei Preisklasse E  nominal <math>\leq 3,53\%</math> (eff. 3,58%) bei Preisklasse F  nominal <math>\leq 4,03\%</math> (eff. 4,09%) bei Preisklasse G  nominal <math>\leq 5,13\%</math> (eff. 5,23%) bei Preisklasse H  nominal <math>\leq 7,43\%</math> (eff. 7,64%) bei Preisklasse I</p> <p>bei 10 J. (10 J. Zinsbindung) – 2. J. tilgungsfrei:</p> <p>nominal <math>\leq 1,03\%</math> (eff. 1,03%) bei Preisklasse A  nominal <math>\leq 1,43\%</math> (eff. 1,44%) bei Preisklasse B  nominal <math>\leq 1,73\%</math> (eff. 1,74%) bei Preisklasse C  nominal <math>\leq 2,23\%</math> (eff. 2,25%) bei Preisklasse D  nominal <math>\leq 2,83\%</math> (eff. 2,86%) bei Preisklasse E  nominal <math>\leq 3,53\%</math> (eff. 3,58%) bei Preisklasse F  nominal <math>\leq 4,03\%</math> (eff. 4,09%) bei Preisklasse G  nominal <math>\leq 5,13\%</math> (eff. 5,23%) bei Preisklasse H  nominal <math>\leq 7,43\%</math> (eff. 7,64%) bei Preisklasse I</p> <p>bei 2 J. (2 J. Zinsbindung) – 2 J. tilgungsfrei</p> <p>nominal <math>\leq 1,03\%</math> (eff. 1,03%) bei Preisklasse A  nominal <math>\leq 7,43\%</math> (eff. 7,64%) bei Preisklasse I</p> <p>bei 20 J. (10 J. Zinsbindung) – 3 J. tilgungsfrei</p> <p>nominal <math>\leq 1,03\%</math> (eff. 1,03%) bei Preisklasse A  nominal <math>\leq 7,43\%</math> (eff. 7,64%) bei Preisklasse H</p> <p>außerplanmäßige Tilgung ist nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich</p> <p>Darlehen: 100% Förderanteil</p> <p>Auszahlung: 100% von max. 25 Mio. € bei Investitionen und Betriebsmitteln ohne Haftungsfreistellung</p> <p>100% von max. 25 Mio. € bei Investitionen und max. 5 Mio. € bei Betriebsmitteln (Laufzeit 2 Jahre) jeweils mit 50%iger Haftungsfreistellung</p>



Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<p><b>Niedersachsen-Gründerkredit</b></p> <p>NBank</p>	<p>Unternehmensgründer, freie Berufe sowie KMU, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 10 Mio. € nicht überschreitet, binnen 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme</p>	<p>Darlehen zur Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens, für den der Erwerb einer tätigen Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen</p> <p>Darlehen für Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie Darlehen für Betriebsmittel inklusive Warenlager</p> <p>kein Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport von Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports</p> <p>keine Sanierungsfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben in Niedersachsen</li> <li>• Antrag bei jedem Kreditinstitut</li> <li>• Antrag vor Vorhabensbeginn</li> <li>• Start als Nebenerwerb möglich, sofern dieser binnen 3 Jahren zum Haupterwerb werden soll</li> <li>• fachliche und kaufmännische Qualifikationen</li> <li>• bankübliche Sicherheiten</li> <li>• parallel kann eine Bürgschaft der NBB beantragt werden, der kundenindividuelle Zinssatz erhöht sich um nominal 1,7%-Punkte</li> </ul>	<p>Zins, Laufzeit, Tilgung:</p> <p>risikodifferenzierter Zinssatz (nach Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch die Hausbank bei 5 Jahren (5 J. Zinsbindung) – 1. J. tilgungsfrei:</p> <p>nominal ≤ 1,00% (eff. 1,00%) bei Preisklasse A  nominal ≤ 1,40% (eff. 1,41%) bei Preisklasse B  nominal ≤ 1,70% (eff. 1,71%) bei Preisklasse C  nominal ≤ 2,20% (eff. 2,22%) bei Preisklasse D  nominal ≤ 2,80% (eff. 2,84%) bei Preisklasse E  nominal ≤ 3,50% (eff. 3,56%) bei Preisklasse F  nominal ≤ 4,00% (eff. 4,07%) bei Preisklasse G  nominal ≤ 5,10% (eff. 5,22%) bei Preisklasse H  nominal ≤ 7,40% (eff. 7,66%) bei Preisklasse I</p> <p>bei 10 J. (10 J. Zinsbindung) – 1. J. tilgungsfrei:</p> <p>nominal ≤ 1,00% (eff. 1,00%) bei Preisklasse A  nominal ≤ 1,40% (eff. 1,41%) bei Preisklasse B  nominal ≤ 1,70% (eff. 1,71%) bei Preisklasse C  nominal ≤ 2,20% (eff. 2,22%) bei Preisklasse D  nominal ≤ 2,80% (eff. 2,84%) bei Preisklasse E  nominal ≤ 3,50% (eff. 3,56%) bei Preisklasse F  nominal ≤ 4,00% (eff. 4,07%) bei Preisklasse G  nominal ≤ 5,10% (eff. 5,22%) bei Preisklasse H  nominal ≤ 7,40% (eff. 7,66%) bei Preisklasse I</p> <p>bei 20 J. (10 J. Zinsbindung) – 2 J. tilgungsfrei</p> <p>nominal ≤ 1,00% (eff. 1,00%) bei Preisklasse A  nominal ≤ 7,40% (eff. 7,66%) bei Preisklasse I</p> <p>die Tilgung erfolgt monatlich</p> <p>außerplanmäßige Tilgung ist nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich</p> <p>Darlehen: 100% Förderanteil</p> <p>Auszahlung: 100% von mind. 20 T€ und max. 500 T€</p>

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<b>MikroSTARTer Niedersachsen</b>  NBank	Unternehmensgründer, freie Berufe sowie kleine Unternehmen (im Sinne der KMU-Definition der EU) binnen 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme	Darlehen zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens  es können Sachinvestitionen und Betriebsmittel finanziert werden  sowohl Haupterwerb als auch Nebenerwerb  eine erneute Gründung kann gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbständigen Tätigkeit mehr bestehen  Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen sind ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben in Niedersachsen</li> <li>• Antrag <b>direkt</b> bei der NBank</li> <li>• Antrag vor Maßnahmenbeginn</li> <li>• fachliche und kaufmännische Qualifikationen</li> <li>• keine banküblichen Sicherheiten erforderlich, lediglich persönliche Haftung des Antragstellers</li> <li>• Erstberatung bei einer fachkundigen Stelle vor Antragstellung</li> <li>• Vorliegen einer positiven fachkundige Stellungnahme</li> </ul>	Zins, Laufzeit, Tilgung:            nominal: 3,50%  min. 2 bis max. 5 Jahre – 6 Monate tilgungsfrei (in begründeten Einzelfällen 2 Jahre tilgungsfrei)  außerplanmäßige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich  Darlehen:            100% Förderanteil  Auszahlung:        100% von mind. 5 T€ und max. 25 T€  der Investitionsbedarf kann über 25 T€ liegen, der übersteigende Betrag ist aus eigenen Mitteln oder anderen fremden Mitteln zu finanzieren  eine erneute Antragstellung eines zweiten Darlehens ist nur möglich, wenn das erste Darlehen vollständig zurückgezahlt wurde

## Bürgschaften und Haftungsfreistellungen

In den meisten Fällen gilt: „Kein Kredit ohne Sicherheiten.“ Folgerichtig muss ein Gründer oder Unternehmer für jedes Darlehen, das er von einer Bank erhält, Sicherheiten vorweisen. Als bewertbare Sicherheiten können z. B. Immobilien, Lebensversicherungen zum Rückkaufswert, Sparguthaben, Aktiendepots, Warenbestände oder Forderungen eingesetzt werden. Allerdings sollte auch kein Kredit nur deshalb gewährt werden, weil nennenswerte Sicherheiten zur Verfügung stehen.

Häufig sind im Unternehmen keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden. In diesem Fall kann die Hausbank entweder die fehlenden Sicherheiten durch einen Zinsaufschlag „einpreisen“ oder alternativ Sicherheiten „einkaufen“. Letzteres ist im Rahmen einer **Haftungsfreistellung in Kombination mit Förderdarlehen** (s. o.) möglich:

- KfW-Gründerkredit „Startgeld“: obligatorische 80%-ige Haftungsfreistellung
- ERP-Kapital für Gründung: obligatorische 100%-ige Haftungsfreistellung, wobei das ERP-Kapital für Gründung max. 30% eines Vorhabens finanziert
- KfW-Unternehmerkredit: optionale Haftungsfreistellung von 50% bei Investitionen und Betriebsmitteln

Zum anderen können Bürgschaften der **Niedersächsischen Bürgschaftsbank** (NBB) oder des **Landes Niedersachsen** beantragt werden. Eine Kombination von Haftungsfreistellung und Bürgschaft ist nicht möglich.

Die Intention dieser Bürgschaften von Dritten ist stets gleich: Die Banken und Sparkassen sollen zur Kreditvergabe „motiviert“ werden. Allerdings bleibt der Unternehmer stets für den gesamten Kreditbetrag im Obligo.

### a) Bürgschaften der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB)

Die NBB gewährt Gründern und KMU Bürgschaften für Kredite, sofern bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen. „Kein Vorhaben soll an fehlenden Sicherheiten scheitern“, lautet das NBB-Motto.

Der NBB-Verbürgungsgrad beträgt max. 80% bei einem Bürgschaftsvolumen von höchstens 1,25 Mio. €. Sanierungsfälle werden nicht begleitet.

Die Kosten für diese Bürgschaft betragen – bezogen auf den Kreditbetrag – i. d. R. einmalig und jährlich je 1,25%. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diesen zusätzlichen Kosten eine bessere Besicherung gegenübersteht. In den meisten Fällen werden die Banken und Sparkassen dieses geringere Risiko bei den Darlehenszinsen berücksichtigen. In der Folge wird die Einbeziehung der NBB die Gesamtfinanzierungskosten eher positiv als negativ beeinflussen.

### b) Bürgschaften des Landes

Auch das Land Niedersachsen gewährt Bürgschaften von bis zu 80% für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite sowie Projekt- und Schiffsfinanzierungen. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip, d. h., dass Landesbürgschaften nur gewährt werden, wenn eine Einbindung der NBB nicht möglich ist.

Die Landesbürgschaft ist für verschiedenste Unternehmenssituationen geeignet, so für StartUps, neue Unternehmensstandorte, Expansion, Wachstumsinvestitionen, Projektfinanzierungen, Unternehmensnachfolge, MBO, LBO, Spin Offs, M&A aber auch Restrukturierungen, Insolvenzplanverfahren, übertragene Sanierung und Auffanglösungen. Dabei wird die Schaffung bzw. der Erhalt von Arbeitsplätzen als zentraler Förderaspekt betrachtet.

Eine Landesbürgschaft wird vom Land gewährt. Die Antragstellung erfolgt durch die jeweilige Hausbank bei PWC.

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<b>Bürgschaften der NBB</b>	Unternehmensgründer, KMU der gewerblichen Wirtschaft, Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie freie Berufe	<p>Ausfallbürgschaften für alle Kreditarten, sofern bankmäßig keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen</p> <p>keine Bürgschaft, sofern gleichzeitig eine Haftungsfreistellung beantragt ist</p> <p>keine Sanierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Niedersachsen</li> <li>• Antrag bei Hausbank</li> <li>• Antrag vor Kreditgewährung</li> <li>• Vorhaben wirtschaftlich sinnvoll</li> <li>• geordnetes Rechnungswesen</li> <li>• bestmögliche Besicherung der Kredite</li> <li>• Beurteilungen durch fachkundige Stellen</li> </ul>	<p><b>Kosten:</b> einmalig 1,25% des Kreditbetrages, mind. 250 € jährlich max. 1,5% des Kreditbetrages per Saldo 31.12. des Vorjahres</p> <p><b>Laufzeit:</b> i. d. R. 15 Jahre/8 Jahre bei Betriebsmitteln und 23 Jahre bei Baumaßnahmen</p> <p><b>Bürgschaft:</b> bis 80% der zu verbürgenden Kredite max. 1,25 Mio. € Bürgschaftsobergrenze Sonderprogramm mit 50% (bei niedrigeren Kosten) für etablierte Unternehmen mit besserer Bonität</p>
<b>Bürgschaften des Landes</b>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Land-, Ernährungs-, Forstwirtschaft, freie Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen	<p>Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, sofern das Vorhaben ohne Bürgschaft nicht durchführbar ist</p> <p>keine Bürgschaft, sofern gleichzeitig eine Haftungsfreistellung beantragt ist</p> <p>auch Sanierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Niedersachsen</li> <li>• Antrag bei Hausbank/PWC</li> <li>• Antrag rechtzeitig und grundsätzlich vor Maßnahmenbeginn</li> <li>• Vorhaben wirtschaftlich vertretbar und volkswirtschaftlich förderwürdig</li> <li>• gesicherte Gesamtfinanzierung</li> <li>• bestmögliche Besicherung</li> <li>• zumutbarer Eigenmitteleinsatz</li> <li>• Beurteilungen durch fachkundige Stellen</li> </ul>	<p><b>Kosten:</b> einmalig 0,1-1% des Kreditbetrages, max. 125 T€ jährlich 0,75% des in Anspruch genommenen Bürgschaftsbetrages</p> <p><b>Laufzeit:</b> abhängig vom Verwendungszweck des Kredites und der Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers</p> <p><b>Bürgschaft:</b> bis 80% der zu verbürgenden Kredite</p>

## Beteiligungen

Beteiligungsgesellschaften engagieren sich mit Risikokapital (auch Venture Capital („VC“) oder Wagniskapital) an kapitalsuchenden Unternehmen. Sie stellen dabei längerfristig haftendes bzw. wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung. Dabei kann grundsätzlich zwischen einer stillen und einer offenen Beteiligung unterschieden werden. Mitunter werden diese beiden Varianten gleichzeitig und in Ergänzung zur Fremdkapitalfinanzierung durch Kreditinstitute eingesetzt.

Bei der **offenen Beteiligung** erhält der Beteiligungsgeber Gesellschafteranteile. Die Beteiligung wird zumeist für 3 bis 7 Jahre eingegangen. Danach ist der „Exit“ der Beteiligungsgesellschaft (z. B. durch einen Börsengang) vorgesehen. Das Ziel einer offenen Beteiligung liegt somit in einer möglichst hohen Wertsteigerung (>20% p. a.) des Unternehmens. Diese Beteiligungsform wird deshalb überwiegend in Wachstums- und Hochtechnologiebranchen eingesetzt.

Eine **stille Beteiligung** ist dagegen bei etablierten Unternehmen mit moderatem Wachstum und solidem cash-flow ratsam. Eine Beteiligung am Gesellschaftskapital erfolgt nicht. Somit ist auch keine Einflussnahme auf das operative Geschäft möglich. Die Beteiligungsdauer liegt i. d. R. zwischen 5 und 10 Jahren. In dieser Zeit wird – analog zu einem „normalen“ Darlehen – eine Basisverzinsung erhoben, die um eine gewinnabhängige Komponente ergänzt wird. In Summe kommen daher schnell Verzinsungen >10% p. a. zu Stande.

Durch die Einbindung von stillen und/oder offenen Beteiligungen verbessert sich die Bonität eines Unternehmens. In der Folge sollten sich somit bei einer risikogerechten Zinsermittlung auch die Zinskonditionen eines Unternehmens verbessern. Es ist somit denkbar, dass die Mehrkosten einer Beteiligung durch günstigere Zinsen im Darlehensbereich kompensiert werden.

Im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften sind gegenwärtig rund 200 Venture-Capital Geber organisiert; [www.bvkap.de](http://www.bvkap.de). Nur

wenige davon – wie die im Folgenden kurz dargestellten Gesellschaften MBG und NKB – arbeiten unter Fördergesichtspunkten.

### a) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)

Die MBG beteiligt sich ausschließlich als stiller Gesellschafter an mittelständischen Betrieben, sofern diese ihren Betriebssitz in Niedersachsen haben. Das Beteiligungsvolumen beträgt mindestens 50 T€ und höchstens 1,25 Mio. €.

### b) Mikromezzanifonds

Der Mikromezzanifonds bietet Existenzgründern sowie jungen Unternehmen, die mangels Eigenkapital und Sicherheiten oft keinen Zugang zu Bankkrediten haben, Beteiligungskapital von bis zu 50 T€ für die Realisierung ihrer Geschäftsideen. Verwaltet wird der Fonds von der NBank, die Antragstellung erfolgt bei den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften.

### c) NKB

Die NKB kann sowohl eine stille als auch eine offene Beteiligung eingehen. Bei der stillen Beteiligung ähneln die Modalitäten denen der MBG. Allerdings ist eine Obergrenze von bis zu 2,5 Mio. € möglich, so dass hier deutlich größere Volumina eingegangen werden können. Bei der offenen Beteiligung besteht eine Obergrenze von 200 T€.

Die Beteiligungen von MBG und NKB können miteinander kombiniert werden.

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<b>Stille Beteiligung der MBG</b>  MBG	Unternehmensgründer, freie Berufe sowie KMU	Beteiligungen in stiller Form für Investitionen und/oder Betriebsmittel  keine Sanierungen, Umschuldungen oder Nachfinanzierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Niedersachsen</li> <li>• Geschäftsführung und Unternehmererträge müssen langfristig eine korrekte Abwicklung der Beteiligung und eine angemessene Rendite erwarten lassen</li> <li>• Eigenkapitalparität, d. h. der Beteiligungsbetrag soll die im Unternehmen gebundenen Eigenmittel nicht übersteigen</li> <li>• persönliche Garantie sowie Risiko-Lebensversicherung</li> <li>• i. d. R. Verbürgung des Beteiligungsbetrages durch die NBB, so dass die gleichen Maßstäbe wie bei der Gewährung einer NBB-Bürgschaft gelten</li> </ul>	Kosten: einmalig 2 bis 4% des Beteiligungsbetrages als Bearbeitungsgebühr jährliche Verzinsung zu Konditionen gemäß Marktlage sowie jährliche gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 2 bis 4%  Laufzeit: mind. 5 und max. 10 Jahre vorzeitige Rückzahlung gegen Agio möglich; eine vorzeitige Kündigung seitens der MBG ist nur aus wichtigem Grund möglich  Beteiligung: 50 T€ - 1,25 Mio. €
<b>Mikromezzaninfonds</b>  MBG	Unternehmensgründer, freie Berufe sowie Kleinst- und Kleinunternehmen	Beteiligungen in stiller Form für Investitionen, Innovationen und/oder Betriebsmittel  keine Sanierungen, Umschuldungen oder Nachfinanzierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Deutschland</li> <li>• Geschäftsidee nachvollziehbar und plausibel</li> <li>• Geschäftsführung und Unternehmererträge müssen langfristig eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine korrekte Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen</li> <li>• keine dinglichen Sicherheiten erforderlich</li> </ul>	Kosten: einmalig 3,5% des Beteiligungsbetrages als Bearbeitungsgebühr Festvergütung von 8% sowie jährliche gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 1,5%  Laufzeit: max. 10 Jahre vorzeitige Rückzahlung gegen Agio möglich; eine vorzeitige Kündigung seitens der MBG ist nur aus wichtigem Grund möglich  Beteiligung: 10 T€ - 50 T€

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
<b>NBeteiligung („still“)</b>  NKB	vornehmlich Unternehmensgründer, freie Berufe sowie KMU	Beteiligungen in <u>stiller</u> Form für Investitionen und/oder Betriebsmittel – bei wachstumsbedingtem Liquiditätsbedarf sowie Ausgleich temporärer Liquiditätsengpässe - in den Phasen Gründung, Start-up, Wachstum und Unternehmensnachfolge  keine Nachrangabrede, daher Fremdkapitalcharakter  keine Sanierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Niedersachsen</li> <li>• Geschäftsführung und Unternehmenserträge müssen langfristig eine korrekte Abwicklung der Beteiligung und eine angemessene Rendite erwarten lassen</li> <li>• persönliche Garantien des Geschäftsführers oder anderer natürlicher Personen in Höhe von mindestens einem Geschäftsführer-Bruttojahreseinkommen</li> <li>• das Investitionsprojekt darf bei Antragstellung noch nicht abgeschlossen sein</li> <li>• Antragstellung über NBank sowie MBG</li> </ul>	Kosten: jährliche Vergütung orientiert sich an der aktuellen Marktlage und berücksichtigt die Risikoklassifizierung und die Bonität des Beteiligungsnehmers  Laufzeit: i. d. R. 7 bis 10 Jahre; bei Endfälligkeit auch 12 Jahre bei reiner Betriebsmittelfinanzierung max. 6 Jahre  Beteiligung; 250 T€ bis 2,5 Mio. €, aber max. 1,5 Mio. € p. a.  in Frühphasen: 150 T€ bis maximal 600 T€
<b>NBeteiligung („offen“)</b>  NKB	vornehmlich Unternehmensgründer, freie Berufe sowie KMU	Beteiligungen in <u>offener</u> Form für Investitionen und/oder Betriebsmittel – bei wachstumsbedingtem Liquiditätsbedarf sowie Ausgleich temporärer Liquiditätsengpässe - in den Phasen Gründung, Start-up, Wachstum und Unternehmensnachfolge  ausschließlich Minderheitsbeteiligungen  keine Sanierungen	s. o.	Kosten: die Kosten für externe Wirtschaftsberatung (Due Diligence), Notar sowie Gründungskosten (NewCo-Konzept) trägt i. d. R. das Unternehmen  Laufzeit: ca. 7 Jahre beim „Exit“ besteht ein Vorkaufsrecht der Gesellschafter  Beteiligung: max. 200 T€ (gem. „de minimis“-Verordnung)



Industrie- und Handelskammer  
Hannover

#### **KfW Mittelstandsbank**

Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn

Tel.: (0800) 539-9001

E-Mail: [infocenter@kfw-mittelstandsbank.de](mailto:infocenter@kfw-mittelstandsbank.de)

Internet: [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

#### **NBank**

Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover

Tel.: (0511) 30031-333

Internet: [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

E-Mail: [info@nbank.de](mailto:info@nbank.de)

#### **Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen (NKB)**

Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover

Tel.: (0511) 30031-193

Internet: [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

E-Mail: [nkb@nbank.de](mailto:nkb@nbank.de)

#### **Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK)**

Karolinger Platz 10-11, 14052 Berlin

Tel.: (030) 306982-0

Internet: [www.bvkkap.de](http://www.bvkkap.de)

E-Mail: [bvk@bvkap.de](mailto:bvk@bvkap.de)

#### **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)**

Hildesheimer Straße 6, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 33705-0

E-Mail: [info@mbg-hannover.de](mailto:info@mbg-hannover.de)

Internet: [www.mbg-hannover.de](http://www.mbg-hannover.de)

#### **Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)**

Hildesheimer Straße 6, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 33 705-0

E-Mail: [info@nbb-hannover.de](mailto:info@nbb-hannover.de)

Internet: [www.nbb-hannover.de](http://www.nbb-hannover.de)

#### **PWC Deutsche Revision (Landesbürgschaften)**

Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover

Tel.: (0511) 53 57-5356

E-Mail: [mike.schwake@de.pwc.com](mailto:mike.schwake@de.pwc.com)

#### **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Str. 29 – 35, 65760 Eschborn

Tel.: (06196) 908-570

E-Mail: [foerderung@bafa.bund.de](mailto:foerderung@bafa.bund.de)

Internet: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

#### **IHK Hannover**

(Zentrale und Geschäftsstellen)

Schiffgraben 49, 30175 Hannover

Tel.: (0511) 3107-270

E-Mail: [startup@hannover.ihk.de](mailto:startup@hannover.ihk.de)

Hefehof 25, 31785 Hameln

Tel.: (05151) 9369-70

E-Mail: [dr.schulz@hannover.ihk.de](mailto:dr.schulz@hannover.ihk.de)

Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim

Tel.: (05121) 105-0

E-Mail: [rambow@hannover.ihk.de](mailto:rambow@hannover.ihk.de)

Lange Straße 18, 31582 Nienburg

Tel.: (05021) 6023-0

E-Mail: [raetsch@hannover.ihk.de](mailto:raetsch@hannover.ihk.de)

Bürgerstraße 21, 37073 Göttingen

Tel.: (0551) 70710-0

E-Mail: [rudolph@hannover.ihk.de](mailto:rudolph@hannover.ihk.de)



Bahnhofstraße 31, 31655 Stadthagen  
Tel.: (05721) 9720-0  
E-Mail: [wrede@hannover.ihk.de](mailto:wrede@hannover.ihk.de)

Bahnhofstr. 64, 27305 Bruchhausen-Vilsen  
Tel.: (04252) 75198-0  
E-Mail: [ykuczowski@hannover.ihk.de](mailto:ykuczowski@hannover.ihk.de)

### **Hinweis**

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: 8. Oktober 2020

### **Autor**

Henning Schiel  
Abteilung Handel und Dienstleistungen  
Tel. (0511) 3107-413  
Fax (0511) 3107-435  
[schiel@hannover.ihk.de](mailto:schiel@hannover.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Schiffgraben 49  
30175 Hannover  
[www.hannover.ihk.de](http://www.hannover.ihk.de)